Satzungsänderungen Ehemaligenverein des Walddörfer-Gymnasiums e.V.:

Vorschläge

Alt:

- § 1 Name Sitz und Rechtsform
- (1) Der Verein führt den Namen Ehemaligenverein des Walddörfer-Gymnasiums e.V.

Neur

- § 1 Name, Sitz und Rechtsform
- (1) Der Verein führt den Namen Freunde, Förderer und Ehemalige des Walddörfer-Gymnasium e.V.

Alt:

- § 6 Vorstand
- (1) Der Vorstand des Vereins im Sinne § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassenwart. Jedes dieser Mitglieder vertritt den Verein allein. Weitere Vorstandsmitglieder (Beisitzer) können bestellt werden.

Neu:

(1) Der Vorstand des Vereins im Sinne § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassenwart. Jedes dieser Mitglieder vertritt den Verein allein. Weitere Vorstandsmitglieder (Beisitzer) können bestellt werden.